

Nippes - Niehl - Riehl  
Bilderstöckchen - Mauenheim  
Longerich – Weidenpesch



GRÜNE in der BV Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler  
  
Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

**Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**Bezirksvertretung Köln-Nippes**  
**Neusser Str. 450, 50733 Köln**  
☎ 0221 221 95309  
📠 0221 221 95394  
E-mail: [GRUENE-BV5@stadt-koeln.de](mailto:GRUENE-BV5@stadt-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 29.08.2014

**AN/1037/2014**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

| Gremium                      | Datum der Sitzung |
|------------------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 11.09.2014        |

**Radwegeführung Sebastianstraße/Einmündung Scheibenstraße  
- Antrag der Grünen -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Der in südliche Richtung führende Radweg auf der Sebastianstraße zwischen der Einmündung Scheibenstraße und der Einmündung Trakehner Straße wie folgt instand gesetzt wird:

Der Radweg wird in Form eines Fahrradschutzstreifens auf die Fahrbahn verlegt.

Begründung:

Der zwischen Sebastianstraße Nr. 43 und 37 gekennzeichnete Radweg ist in einem sehr schlechten und unfallträchtigem Zustand. Auf der Höhe der Hausnummer 41 verläuft der Radweg über hochstehende Baumwurzeln, dazu kommen noch Pflastersteine als auch eine Asphaltdecke, die um ca. 4 bis 5 Zentimeter angehoben ist. Dies bedeutet Sturzgefahr und zwingt die RadfahrerInnen zum Ausweichen auf den relativ schmalen Fußweg.

Zwischen Haus-Nr. 35 und 25 ist kein separater Radweg gekennzeichnet, es besteht ein einheitlich gepflasterter „gemeinsamer“ Fuß- und Radweg.

Ab Haus-Nr 25 liegt der Radweg zwischen Fahrbahn – abgetrennt durch den Bordstein – und dem KVB-Wartehäuschen. Der Abstand zwischen Radweg und Wartehäuschen beträgt

lediglich einen knappen Meter, sodass dort eine hohe Kollisionsgefahr zwischen den Wartenden (insbesondere wartender Kinder) und RadfahrerInnen besteht.

Die Verlegung des Radweges in Form eines Fahrradschutzstreifens auf die Straße ermöglicht sowohl FußgängerInnen als auch RadfahrerInnen ein über die gesamte Strecke gefahrloses und übersichtliches Miteinander.

gez. Helmut Metten

gez. Anke Mönnink